

16.02.01

Beschluss
des Bundesrates

Fünfzehntes Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 759. Sitzung am 16. Februar 2001 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 13. Oktober 2000 und 9. Februar 2001 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.